

Satzungänderung: Entsendung einer stimmberechtigten Person durch die GJ Leverkusen in den Vorstand

Antragsteller\*in: Markus Holzapfel

## Satzungstext

1 Hintergrund:

2 Die GRÜNE JUGEND Lev-RheinBerg hat sich aufgelöst. Im Anschluss daran wurde die  
3 GRÜNE JUGEND Leverkusen neu gegründet. Es gilt daher, in unserer Satzung die  
4 neue GJ aufzunehmen, damit diese auch in Zukunft eine Vertretung in den Vorstand  
5 entsenden kann.

6 §10 Abs 2

7 BISHER:

8 1. Vorstand

9 Dem Vorstand gehören mindestens drei Mitglieder gleichberechtigt an, er  
10 muss quotiert besetzt sein. Darüber hinaus hat die GRÜNE JUGEND Lev-  
11 RheinBerg das Recht, eine Person, die Mitglied der GRÜNEN JUGEND und von  
12 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, für jeweils ein Jahr als stimmberechtigte\*n  
13 Delegierte\*n in den Vorstand zu entsenden. Diese muss von der  
14 Mitgliederversammlung bestätigt werden. Außerdem kann der Vorstand durch  
15 die Wahl von Beisitzer\*innen erweitert werden.

16 NEU:

17 1. Vorstand

18 Dem Vorstand gehören mindestens drei Mitglieder gleichberechtigt an, er  
19 muss quotiert besetzt sein. Darüber hinaus hat die GRÜNE JUGEND Leverkusen  
20 das Recht, eine Person, die Mitglied der GRÜNEN JUGEND und von BÜNDNIS  
21 90/DIE GRÜNEN ist, für jeweils ein Jahr als stimmberechtigte\*n Delegierte\*n  
22 in den Vorstand zu entsenden. Diese muss von der Mitgliederversammlung  
23 bestätigt werden. Außerdem kann der Vorstand durch die Wahl von  
24 Beisitzer\*innen erweitert werden.